

## Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 11.07.2014

### Niederschrift

der 20. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf  
am Dienstag, dem 01.07.2014,  
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle,  
Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.  
Sitzungsdauer: 20:05 - 21:00 Uhr

#### Anwesend:

##### Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Thomas Euler                      Ortsvorsteher  
Herr Tobias Blöcher  
Frau Beate Karl

##### Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Dirk Steinmüller  
Herrn Gerhard Müller

##### Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Dr. Wolfgang Niessner

##### Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Volker Arnold

##### Vom Magistrat:

Herr Wolfgang Sahmland

##### Stadtverordnete:

Herr Alfons Buchholz  
Herr Hans Heller

##### Schriftführerin:

Frau Kerstin Braungart

**Entschuldigt:**

Herr Marcus Karger	FW-Fraktion
Herr Hans Wagner	SPD-Fraktion
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin

**Ortsvorsteher Euler** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Mitglieder, sich von den Plätzen zu erheben um in einer kurzen Gedenkminute an Herrn Emil Felde (früheres Mitglied von Gemeindevertretung und kommissarischem Ortsbeirat), der am 22.05.2014 verstarb, zu gedenken.

Nachdem Ortsvorsteher Euler feststellt, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist und gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden, verweist er auf die vorangegangene Ortsbegehung bzw. Besichtigung der Situation an der Landesstraße L 3451 zwischen Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) und der westlichen Einmündung der Hoppensteinstraße.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ortsbeirates am 06.05.2014
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Abmarkierungen auf der Landesstraße L 3451 bei der Abfahrt nach Gießen-Allendorf/Lahn  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014 - OBR/2247/2014
5. Bushaltestelle und Querungshilfe an der Landesstraße L 3451  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014 - OBR/2248/2014
6. Planung für den Umbau oder die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Gießen-Allendorf/Lahn  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014 - OBR/2249/2014
7. Sperrung der Zufahrt zum Allendorfer Wäldchen und des Hellweges  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2014 - OBR/2250/2014

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 8.  | Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet<br>- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 - | STV/2165/2014 |
| 9.  | Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung<br>- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -  | STV/2229/2014 |
| 10. | Mitteilungen und Anfragen  |               |
| 11. | Bürgerfragestunde  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Eröffnung und Begrüßung**

---

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

##### **2. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ortsbeirates am 06.05.2014**

---

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

##### **3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

---

Die aktuelle Ergebniskontrollliste ist der Niederschrift beigelegt.

- **Einrichtung Schwalben-Nistkästen am Standort des Transformatorhauses Ehrener Weg;** Stellungnahme des Magistrats vom 27.06.2014

**Ortsvorsteher Euler** weist darauf hin, dass sich die Angelegenheit erledigt habe, weil das Transformatorenhäuschen bereits beseitigt wurde.

- **Umgestaltung Triebstraße (Einzeichnen einer Haltelinie);** Stellungnahme des Magistrats vom 27.07.2014

**Herr Blöcher** hält die Stellungnahme für nicht akzeptabel. Die in der Stellungnahme aufgeführten ´mangelnden Beschwerden´ gab es nur, weil einige Personen sich zurückgehalten haben, da der Ortsbeirat sich der Angelegenheit angenommen

habe.

Nachdem **Ortsvorsteher Euler** darauf hinweist, dass zumindest - bis die Haltestelle endgültig wegfallt - eine temporäre „gelbe Linie“ aufgebracht werden könnte, informiert er kurz über eine Mitteilung von Herrn Pausch, dass die Bushaltestelle Triebstraße wahrscheinlich in die Untergasse (zwischen Brunnenplatz und Brücke) und die Haltestelle Mehrzweckhalle in Richtung Südwesten verlegt werde. Der Ortsbeirat bekomme darüber noch im Rahmen der Beratung des Nahverkehrsplanes eine entsprechende Information.

- **Besichtigung Hüttenbergstraße;** Stellungnahme des Magistrats vom 30.06.2014

**- Hüttenbergstraße 13**

Betreffend der Schaffung eines Parkplatzes bittet **Ortsvorsteher Euler** die Stadtverwaltung, wie in der Stellungnahme vorgeschlagen, um Kontaktaufnahme mit dem anliegenden Landwirt.

**- Hüttenbergstraße 21 bis zur Schule**

Das ablehnende Prüfergebnis zur Zulassung eines teilweisen Parkens auf dem Gehweg wird von **Ortsvorsteher Euler** nicht akzeptiert.

**- Hüttenbergstraße 29**

**Herr Steinmüller** kann nicht verstehen, warum die Aufstellung des Gefahrenzeichens für entbehrlich gehalten werde. Täglich könne man beobachten, wie der Bus bzw. die Autos ausweichen und über den Gehweg fahren müssen. Dies führe unweigerlich zu einer Unfallgefahr.

**4. Abmarkierungen auf der Landesstraße L 3451 bei der Abfahrt nach Gießen-Allendorf/Lahn - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014 -**

**OBR/2247/2014**

**Antrag:**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, warum auf der Landesstraße L 3451 von Wetzlar-Dutenhofen herkommend die Rechtsabbiegerspur in die Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in Richtung Gießen-Allendorf/Lahn stillgelegt wurde, wer dieses veranlasst hat und warum der Ortsbeirat von Gießen-Allendorf/Lahn nicht im Vorfeld beteiligt worden ist obwohl hier am 9. August 2011 ein Beschluss gefasst wurde, der auf etwas anderes zielte.

**Begründung:**

Ende Mai ist völlig überraschend die oben beschriebene Rechtsabbiegerspur nicht nur durch Markierungen, sondern durch nachhaltige bauliche Mittel vom Rest der Fahrbahn der Landesstraße L 3451 abgetrennt worden. Da der Ortsbeirat im Vorfeld nicht beteiligt worden ist, wird nun um Auskunft gebeten, wer dies und warum veranlasst hat. Es kann nicht sein, dass der Ortsbeirat um eine Haltestelle der Linie 11 auf dieser Landesstraße und um die Instandsetzung eines Pfades entlang dieser Straße (am Allendorfer Wäldchen) förmlich „betteln“ muss und andererseits hier eine bauliche

Maßnahme vorgenommen wird, deren Hintergrund nicht im Vorfeld erläutert wurde. Zumal hatte der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 9. August 2011 auch etwas ganz anderes gefordert, nämlich:

*„Der Magistrat wird gebeten, beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Schotten darauf hinzuwirken, dass die Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in die Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) wie folgt entschärft wird:*

- 1. Verlängerung bzw. Verbreiterung der vorhandenen Einfädelungsspur von der L 3451 (von Dutenhofen her) in die K 21*
- 2. Schaffung einer Einfädelungsspur von der K 21 in die L 3451 (nach rechts – Kleinlinden und Heuchelheim)*
- 3. Schaffung einer Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer (evtl. bei der Einmündung der Hoppensteinstraße in die L 3451).“*

Ob bei der nunmehr durchgeführten Maßnahme eine Entschärfung eingetreten ist, wird angesichts zweier Unfälle (in der Zeit zwischen Umbau und Antragsdatum) bezweifelt. Die angebrachten Trennvorrichtungen erschweren dem in der Kreisstraße K 21 wartenden PKW-Fahrer die Sicht auf Motorradfahrer oder gar auf die Fahrtrichtungsanzeiger („Blinker“) der aus Wetzlar-Dutenhofen kommenden Fahrzeuge.

Als Problematisch wird es auch angesehen, dass Traktoren mit landwirtschaftlichem Gerät, Lastkraftwagen mit Anhänger und Busse zur Einfahrt in die Kreisstraße nun weiter Ausholen müssen und dieses zu großen Problemen auf der Gegenfahrplan führen kann.

Der Antrag wird von **Herrn Blöcher** verlesen.

In der folgenden Beratung, an der sich Frau Karl, Herr Steinmüller und Ortsvorsteher Euler beteiligen, werden verschiedene Änderungswünsche vorgebracht, die in den Antrag mit aufgenommen werden. Der geänderte Antrag lautet nun wie folgt:

**1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, warum auf der Landesstraße L 3451 von Wetzlar-Dutenhofen her kommend die Rechtsabbiegerspur in die Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in Richtung Gießen-Allendorf/Lahn stillgelegt wurde, wer dieses veranlasst hat und warum der Ortsbeirat von Gießen-Allendorf/Lahn nicht im Vorfeld beteiligt worden ist obwohl hier am 9. August 2011 ein Beschluss gefasst wurde, der auf etwas anderes zielte.**

**2. Der Magistrat wird gebeten, eine Unfallstatistik der letzten 5 Jahre vorzulegen.**

**3. Der Ortsbeirat hält an seinem Beschluss vom 09. August 2011 fest mit dem Wortlaut:**

*„Der Magistrat wird gebeten, beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Schotten darauf hinzuwirken, dass die Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in die Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) wie folgt entschärft wird:*

- 1. Verlängerung bzw. Verbreiterung der vorhandenen Einfädelungsspur von der L 3451 (von Dutenhofen her) in die K 21*

2. *Schaffung einer Einfädelungsspur von der K 21 in die L 3451 (nach rechts – Kleinlinden und Heuchelheim)*
3. *Schaffung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer (evtl. bei der Einmündung der Hoppensteinstraße in die L 3451).“*

**In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob ein Linksabbiegestreifen für Fahrzeuge aus Richtung Gießen-Kleinlinden in Richtung Gießen-Allendorf/Lahn angelegt werden kann.**

4. **Eine Lösung der Problematik könnte die Schaffung einer Kreisverkehranlage an dieser Stelle sein. Auch diese Variante soll geprüft werden.**

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

5. **Bushaltestelle und Querungshilfe an der Landesstraße L 3451** **OBR/2248/2014**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014 -**
- 

**Antrag:**

**Der Magistrat wird gebeten, in Verhandlungen mit HessenMobil dafür zu sorgen, dass auf der Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) zwischen der westlichen Einmündung der Hoppensteinstraße und der Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer geschaffen wird, damit die südlich der Straße vorhandenen Wege mit den Wegen nördlich der Straße verbunden werden. Gleichzeitig soll dort eine Bushaltestelle für die Linie 11 eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob ein Linksabbiegestreifen für Fahrzeuge aus Richtung Gießen-Kleinlinden in Richtung Gießen-Allendorf/Lahn angelegt werden kann. Wenn möglich, sollen dazu auch Fördermittel beantragt werden.**

**Begründung:**

Seit vielen Jahren wird im Bereich der Einmündung der Kreisstraße K 21 in die Landesstraße L 3451 eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer gefordert. Sämtliche diesbezüglichen Planungsprozesse wurden mit Auflösung der Stadt Lahn eingestellt und wegen des damals noch angedachten Schnellstraßenanschlusses an die Bundesstraße B 49 von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung nicht weiterverfolgt. Der Schnellstraßenanschluss ist zwischenzeitlich zu den Akten gelegt worden. Durch die in den letzten Jahren stark angestiegenen Verkehrsbelastungen sowohl der Landesstraße L 3451 als auch der Kreisstraße K 21 besteht die dringende Notwendigkeit, eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, weil Allendorf/Lahn und Lützellinden mit ihren auf der Südseite der Landesstraße gelegenen Wegen keinerlei Verbindung zu den Wegen nördlich der Verkehrsachse haben. Mit einer Lichtsignalanlage oder einem Fahrbahnteiler oder eines zu schaffenden Kreisverkehrs würde die wichtige Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Dutenhofen, Heuchelheim und deren Hinterland („Gleiberger Land“) einschließlich der Naherholungsgebiete in der Lahnaue (Dutenhofener See,

Heuchelheimer See) und den oben genannten Gießener Stadtteilen gesichert. Zudem würde sie die regionalen und überregionalen Radwege und Wanderwege dieses Bereichs verbinden.

Eine Querung in Höhe des Abzweiges der Landesstraße L3451 (Wetzlarer Straße) beim Bahnübergang in der Landesstraße L 3359 (Lahnparkstraße) nach Heuchelheim ist wegen der großen Straßenbreite, der Beeinträchtigung des sowieso schon eingeschränkten Verkehrsablaufs und des sehr engen Brückendurchgangs nicht zu empfehlen.

Eine Haltestelle bzw. Busbucht für die Linie 11 (Gießen – Wetzlar) im Bereich der Einmündung der Kreisstraße K 21 in die Landesstraße L 3451 ist von großer Bedeutung, weil ab Ende 2014 die Gießener Stadtteile Allendorf/Lahn und Lützellinden nicht mehr von der Linie 11 angefahren werden. Da im Bereich der Mühlen viele Studenten wohnen, für die eine ÖPNV-Verbindung in die Universitätsstadt – und damit zu den Hochschulen – aufrechterhalten werden sollte, kommt dieser Haltestelle eine größere Bedeutung zu. Zudem besteht eine Nachfrage für Fahrten zwischen dem Gießener Stadtteil Allendorf/Lahn und der Stadt Wetzlar bzw. deren Stadtteilen. Es empfiehlt sich daher, zwischen Gießen-Kleinlinden und Wetzlar-Dutenhofen eine Haltestelle / Busbucht mit einer sicheren Quermöglichkeit der Landesstraße L 3451 einzurichten.

Bezüglich einer Quermöglichkeit der Landesstraße L 3451, aber auch der Schaffung einer Bushaltestelle hat der Ortsbeirat von Gießen-Allendorf bereits mehrere positive Beschlüsse (insbesondere im Zusammenhang mit dem Entwurf des Nahverkehrsplanes) gefasst, die dies eindeutig und dringlich fordern.

Der Antrag wird von **Frau Karl** verlesen.

**Ortsvorsteher Euler** bezieht sich auf die vorangegangene Ortsbegehung und hält fest, dass auf der Landesstraße L 3451 bereits in Richtung Wetzlar befestigte kleine Einbuchtungen vorhanden sind, die für den Zweck „Bushaltestelle“ mit wenig Kostenaufwand erweitert werden könnten (siehe Anlage).

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen

6. **Planung für den Umbau oder die Erweiterung des  
Feuerwehrhauses in Gießen-Allendorf/Lahn  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2014 -**

**OBR/2249/2014**

**Antrag:**

**Der Magistrat wird gebeten, in Planungen für einen Umbau oder eine Erweiterung des Feuerwehrhauses von Gießen-Allendorf/Lahn einzutreten, um bis zu zwei Norm-Löschfahrzeuge unterzubringen. Bei dieser Gelegenheit könnten auch die Fluchtwegeproblematik für den Kindergarten und ein eventuell infolge des Neubaugebietes entstehendes Raumproblem nachhaltig gelöst werden.**

**Begründung:**

Die derzeitigen Tore für die Fahrzeughalle des Allendorfer Feuerwehrhauses sind viel zu niedrig, um dort genormte Löschfahrzeuge unterzubringen. Das vor 25 Jahren angeschaffte Löschfahrzeug LF 16 musste seinerzeit sogar „tiefergelegt“ werden, um überhaupt dort untergebracht zu werden. Im Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan sind für den Standort Gießen-Allendorf/Lahn sogar 2 Löschfahrzeuge vorgesehen, die nach derzeitigem Stand nicht in das Feuerwehrhaus passen würden. Von daher ist ein Umbau, besser noch ein Erweiterungsbau, von großer Wichtigkeit.

Die Fluchtwegeproblematik für den Kindergarten ist noch nicht endgültig gelöst. Außerdem ist bei ca. 100 Bauplätzen im Neubaugebiet damit zu rechnen, dass ein weiterer Gruppenraum benötigt wird. Auch hier bietet sich ein Erweiterungsbau zur nachhaltigen Lösung der Probleme an.

Nachdem der Antrag von **Herrn Blöcher** vorgetragen wird, verweist **Ortsvorsteher Euler** auf die Dringlichkeit. Gegebenenfalls müssten im Investitionsprogramm und im Haushalt entsprechende Mittel vorgesehen werden.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**7. Sperrung der Zufahrt zum Allendorfer Wäldchen und des Hellweges OBR/2250/2014  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2014 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat wird gebeten, die Zufahrt zum Allendorfer Wäldchen von der Wetzlarer Straße (Landesstraße L 3451) ebenso zu sperren wie den Hellweg in der Zufahrt zum Kleinlindener Grillplatz „Hellberg“. Schlüssel für einen abzuschließenden Pfosten sind bei der Feuerwehr, dem Ortslandwirt und der Verwaltungsstelle (ggf. für Anlieger) zu hinterlegen.

**Begründung:**

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde die Sperrung der Zufahrt zum Allendorfer Wäldchen beantragt, weil häufig der Spazierweg von Kraftfahrern genutzt wurde. Gesperrt wurde allerdings seinerzeit nur die Zufahrt von der Hoppensteinstraße her und man wollte schauen, ob sich dieses in der Folgezeit bewährt. Nach einigen Jahren der Beobachtung muss aber nun festgestellt werden, dass immer noch PKWs von der Wetzlarer Straße her zum und teilweise ins Allendorfer Wäldchen fahren. Als Anfang dieses Jahres der Rohrahmen des Rundwanderweg-Großschildes Nr. 4 im Allendorfer Wäldchen durch einen PKW zerstört wurde, ist umgehend bei dem städtischen Ordnungsamt um die Sperrung des Weges gebeten worden. Da sich auch nach einer freundlichen Erinnerung im Mai bis heute nichts getan hat, soll dem Wunsch jetzt durch einen Beschluss des Ortsbeirates Nachdruck verliehen werden. Der besagte Weg wird von Personen genutzt, die den Waldrand für „Schäferstündchen“ aufsuchen und solchen, die immer noch einen Abkürzungsweg vermuten.

In letzter Zeit nutzen auch „angebliche“ Nutzer des Kleinlindener Grillplatzes den Hellweg als schnelle Verbindung zwischen Wetzlarer Straße (in Kleinlinden) und Kleinlindener Straße (in Allendorf/L.), weil sie sich als „Anlieger“ fühlen. Auch hier ist eine Absperrung sehr sinnvoll. Feuerwehr, Ortslandwirt und ggf. Anlieger (über die Verwaltungsstelle) sollen einen Schlüssen für den Absperrpfosten erhalten.

**Frau Karl** trägt den Antrag vor und begründet diesen. Ergänzend teilt **Ortsvorsteher Euler** mit, dass der Weg am Allendorfer Wäldchen auch zur illegalen Müllablagerung genutzt werde. Dies habe er auch dem Mängelmelder der Stadt gemeldet, mit dem Ergebnis bzw. der Mitteilung des Ordnungsamtes, dass die Sperrung angeordnet wurde, bis dato allerdings noch nichts umgesetzt wurde. Bzgl. des Hellweges habe Herr Gerd Zörb (Vorsitzender der Vereinsgemeinschaft Kleinlinden) ihm mitgeteilt, dass nichts gegen eine Sperrung des Weges spreche und befürwortet werde. Auch Herr Ortsvorsteher Herlein und Herr Stv. Schlicksupp sprechen sich für die Sperrung im Sinne der im Antrag vorgesehenen Intention aus.

Nachdem **Herr Wagenbach** – Ortsbeiratsmitglied Kleinlinden – die bestehende Problematik bestätigen kann und auf die Verkehrszunahme nach Erstellung des Neubaugebietes hinweist, plädiert er dafür, frühzeitig eine Sperrung vorzunehmen, mit der Gewährleistung, dass die Landwirte die abgrenzenden Wege anfahren können. Er freue sich, wenn der Ortsbeirat Allendorf dem zustimmen könne.

An der anschließenden Beratung, in der die Möglichkeiten der Sperrung mit einem Stein oder einem Pfosten beraten werden, beteiligen sich weiterhin **Herren Steinmüller** und **Arnold**.

**Ortsvorsteher Euler** ergänzt den Antrag, der nun wie folgt lautet:  
**Der Magistrat wird gebeten, die Zufahrt zum Allendorfer Wäldchen von der Wetzlarer Straße (Landesstraße L 3451) ebenso zu sperren wie den Hellweg in der Zufahrt zum Kleinlindener Grillplatz „Hellberg“. Schlüssel für einen abzuschließenden Pfosten sind bei der Feuerwehr, dem Ortslandwirt und der Verwaltungsstelle (ggf. für Anlieger) zu hinterlegen.**

*Die Art und der genaue Standortfestlegung für die Sperrung des Hellweges soll mit dem Ortsbeirat Kleinlinden abgestimmt werden.*

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**Antrag:**

„Das Standortkonzept für Altkleidersammlungen in Gießen (Anlage 1) nebst Anlagen wird beschlossen.“

**Begründung:**

Die Stadt ist berechtigt, ihren Aufwand bei der Überwachung von Standorten für Altkleidersammlungen im öffentlichen Raum dadurch in Grenzen zu halten, dass sie die Anzahl derartiger Standorte im Stadtgebiet begrenzt (VG Düsseldorf Urt. v. 6.2.2001 – 16 K 4925/98 -, NVwZ 2001, 1191). Der Magistrat hatte am 10.10.2011 beschlossen, dass die Stadt an 56 Standorten 70 Stellplätze für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen vorhält (MAG/0373/2011). Für diese Plätze sind derzeit Verträge mit insgesamt fünf Verwertungsbetrieben geschlossen worden. Dabei handelt es sich um drei gewerbliche Sammler aus Marburg (22 Plätze mit 27 Containern), Limburg (4 Plätze mit 8 Containern) und Denkendorf (5 Plätze mit 7 Containern) und zwei gemeinnützige Sammler (DRK Kreisverband Gießen: 6 Plätze mit 7 Containern; Malteser Hilfsdienst, Mainz: 18 Plätze mit 21 Containern). Die mit diesen Organisationen abgeschlossenen Sondernutzungsverträge sind unbefristet, aber frei zum Monatsende kündbar. Nunmehr gibt es Bewerbungen von Unternehmen um Standplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Bei der rechtlichen Prüfung dieser Anträge hat sich herausgestellt, dass das bisherige Konzept überarbeitet werden muss. Zum ersten dürfen die Standorte im öffentlichen Verkehrsraum, für die Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden, nur nach straßenrechtlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Die in Gießen vorhandenen Standorte wurden nach derartigen Gesichtspunkten ausgewählt. Sie sind für jeden Standort in der Anlage 2 zu dieser Vorlage dokumentiert. Zum zweiten dürfen Anträge auf Nutzung dieser Standorte nur unter Berücksichtigung von straßenrechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden (VG Gießen Urt. v. 2.11.2009 – 10 K 199/09 -, juris Rz. 21; VG Augsburg Urt. v. 4.8.2011 – 6 K 10.2022 -, juris Rz. 40; VG Braunschweig Urt. v. 10.2.2009 – 6 A 240/07 -, juris Rz. 21). Diese Gesichtspunkte müssen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden (OVG Lüneburg Beschl. v. 31.1.2013 – 7 LA 160/11 -, DVBl 2013, 454; VG Augsburg, a.a.O., Rz. 53; VG Braunschweig, a.a.O., Rz. 24). Dabei dürfen die Gesichtspunkte, ob der Bewerber gewerblich oder gemeinnützig arbeitet, und ob er bekannt und bewährt ist, nicht berücksichtigt werden (VG Gießen Urt. v. 14.12.2000 – 10 E 31/00 -, juris Rz. 35, 48). Diesen Anforderungen soll die in Anlage 1 beigefügte Richtlinie gerecht werden. Sie legt die straßenrechtlichen Kriterien fest, nach denen die Standorte ausgewählt werden (§ 2 Abs. 2), und sie legt die Ermessensgründe fest, die bei der Auswahl von Bewerbern angewendet werden dürfen (§ 5 Abs. 2). Ferner sorgt sie durch die Befristung der Erlaubnisse dafür, dass jeder Interessent eine Chance auf eine Sondernutzungsgenehmigung hat (§ 3). In einem ersten Schritt sollen an den gegenwärtig 55 Standorten zusätzlich zu den bereits vorhandenen 70, weitere 10 Container zugelassen werden. Die betroffenen Standorte gehen aus Anlage 2 hervor (rote Kennzeichnung). Die an den betreffenden Standorten bestehenden Sondernutzungsverträge sollen gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Im Übrigen werden die Standorte ausgeschrieben, wenn sie frei werden. Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Ortsvorsteher Euler** erklärt, dass er, nach Befragung der Ortsbeiratsmitglieder, die Zustimmung des Ortsbeirates signalisiert habe. Allerdings hatte die Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheit noch nicht auf der Tagesordnung und deshalb sollte der Ortsbeirat heute dazu ein Votum abgeben.

**Herr Dr. Niessner** wirft ein, dass der Ortsbeirat Allendorf am 15.1.2011 beschlossen hatte, bei der Realisierung des Neubaugebietes in Allendorf auch zu prüfen, ob dort ein Altkleider- und Altglascontainer aufgestellt werden könnte und bittet um Überprüfung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

9. **Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der  
Stadtverordnetenversammlung  
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -**

**STV/2229/2014**

**Antrag:**

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der 'Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung' wird beschlossen.“

**Begründung:**

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung enthält seit dem 23.2.2012 ein Antragsrecht für die Ortsbeiräte. Die Geschäftsordnung gilt jedoch nicht zwangsläufig über die Wahlperiode hinaus (OVG Lüneburg Beschl. v. 8.10.1986 – 5 B 72/86 -). Durch die neue Satzung soll die Kontinuität des Antragsrechts der Ortsbeiräte über die laufende Wahlperiode hinaus gesichert werden, wie dies für die Beteiligungsrechte des Ausländerbeirats bereits gilt (Art. 1 Abs. 5 der Satzung über den Ausländerbeirat). Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Ortsvorsteher Euler** geht kurz auf die Vorlage ein und berichtet von zwei Gesprächen der Ortsvorsteher mit der Oberbürgermeisterin in dieser Angelegenheit. Bei einer Beschlussfassung dieser Satzung erledige sich ein Teil des Antrages der Ortsbeiräte zur Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte. Deshalb sollten diese Anträge geändert werden. Er trägt das diesbezügliche Ansinnen eines möglichen Änderungsantrages des Stadtverordneten Geißler zu den Anträgen der Ortsbeiräte hinsichtlich der Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vor und stellt dahingehend Konsens fest.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

## 10. Mitteilungen und Anfragen

---

- **Reduzierung der Blendwirkung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz**

**Ortsvorsteher Euler** lobt ausdrücklich das Engagement von Herrn Dr. Niessner zu den Auswirkungen von LED-Technik. Den Schriftverkehr habe er an das Gartenamt bzw. Sportamt weitergegeben.

Ergänzend teilt **Herr Dr. Niessner** mit, dass die Fußballer darauf hingewiesen haben, dass die Scheinwerfer nicht richtig eingestellt sind, d. h. im Winkel herausleuchten. Diesem Hinweis sollte man nachgehen.
- **Straßennamen für das Neubaugebiet**

**Ortsvorsteher Euler** teilt mit, dass die Straßenbenennungskommission folgende Straßennamen für die drei Straßen des Neubaugebietes in Erwägung ziehe:

Die Haupteerschließungsstraße solle „Altes Gericht“ heißen, die zwei weiteren „Schneiderhenn“ und „Gerichtsspitz“. Sobald die Straßenbenennungskommission getagt habe werde der Ortsbeirat eine Vorlage zur Beratung erhalten.
- **Rundwanderweg**

**Ortsvorsteher Euler** teilt mit, dass „der Aussichtsgipfel“ der Öffentlichkeit nun in Kürze endlich zugänglich gemacht werde. Nachdem durch die Stadt die Wegeverbindungen hergestellt werden, wird der Landkreis Gießen die Einzäunung zurücknehmen. Mit Zustimmung der im Ortsbeirat vertretenen Parteien und Wählergruppen habe er die zugesicherten Bänke bestellt. Außerdem werde die Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn“ die Hinweistafeln fertig stellen – die Arbeiten dazu laufen auf „Hochtouren“. In 6 bis 8 Wochen werde alles hoffentlich fertig gestellt sein und das erwartete „Gipfeltreffen“ mit geführten Wanderungen und kulturellem Abschluss könne noch in diesem Jahr stattfinden.
- **Neubaugebiet**

**Ortsvorsteher Euler** teilt mit, dass die Interessenten der Baugrundstücke mittlerweile angeschrieben wurden und nun eine Auslosung zu den gewünschten Grundstücken erfolgen werde.
- **Präsentation von Allendorf auf der Landesgartenschau**

**Ortsvorsteher Euler** dankt der Vereinsgemeinschaft, insbesondere Herrn Stefan Schreiber, für die gelungene Präsentation der verschiedenen Gruppen von

Allendorf/Lahn auf der Landesgartenschau.

➤ **Fußweg zwischen der L 3451 und dem Allendorfer Wäldchen**

**Herr Stv. Buchholz** macht darauf aufmerksam, dass der Fußweg zwischen der Landesstraße L 3451 und dem Allendorfer Wäldchen kaum noch wahrnehmbar sei.

**11. Bürgerfragestunde**

---

➤ **Veröffentlichung der Niederschrift**

Herr Roland Schulz bemängelt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung des Ortsbeirates im Internet nicht ersichtlich war.

➤ **Parksituation vor dem Neubau an der Kirche**

Herr Roland Schulz regt an, dass die Parksituation vor dem neugebauten Haus in der Kleebachstraße vom Ordnungsamt insbesondere hinsichtlich der Baustellenabspernung öfters kontrolliert werden sollte.

➤ **Verbreiterung eines Gehweges außerhalb des Ortes**

Roland Schulz fragt an, ob der recht schmale Gehweg entlang der Kreisstraße K 21 Kleebachstraße außerhalb des Ortes verbreitert werden könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Dienstag, 07. Oktober 2014, 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 28.09.2014, 8:00 Uhr.

**DER ORTSVORSTEHER:**

(gez.) Euler

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Braungart